

DAS LEZ IST DAS



WAS DU DRAUS MACHST!



HANDBUCH
JAHRESVERSAMMLUNG

I. Handbuch Partizipation

- 3 Zielgruppe des LeZ
- 3 Beteiligungs- und Mitsprache-Bereiche im LeZ
- 4 Möglichkeiten im LeZ – Rückmelden, Mitmachen & Mitbestimmung
- 7 Kriterien für ein faires Miteinander
- 8 Kriterium der Transparenz
- 8 Kriterium der Rückmeldung
- 8 Kriterien der Fehlerfreundlichkeit und konstruktiven Kritik
- 9 Kriterien der Veränderungen und der Prozessorientierung
- 10 Kriterien Aktivierung und Selbstverantwortung
- 10 Kriterien der Beteiligung und Mitbestimmung
- 10 Kriterien der Wertschätzung und des Respekts
- 11 Kriterium Diversity
- 11 Kriterien der Befristung und der Rotation
- 12 Kriterium der Subsidiarität
- 13 Strukturen für die Rückmeldung, das Mitmachen und die Mitbestimmung
- 13 Gespräche mit den Hauptamtlichen
- 14 Briefkasten/E-Mail
- 14 Offenes Treffen/Stammtisch
- 14 Diskussionsforen
- 15 Angebote
- 16 Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement
- 16 Gruppen und Gruppenbeauftragte
- 17 Themenbeauftragte
- 18 Zielgruppenbeauftragte
- 18 Jahresversammlung

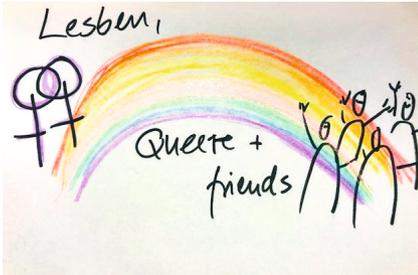
II. Geschäftsordnung für das Jahrestreffens des LeZ

III. Das Wichtigste in Bildern

IV. Nutzungsbedingungen LeZ

HANDBUCH PARTIZIPATION

Zielgruppe des LeZ



Wer trifft sich im LeZ – lesbisch-queeren Zentrum?

- Lesbische Frauen*
- FLINT Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre und trans Personen)
- Ungeachtet aller Diversitätskategorien wie z.B. Herkunft (sozial und geographisch), Alter, Religion, Be_hinderung, Klasse, Aussehen
- Willkommen sind hier auch Alle, die sich der LGBTIQ* Community zugehörig und/oder verbunden fühlen

Queer bringt für uns zum Ausdruck, dass wir uns offen und bewusst mit einer radikalen Vielfalt auseinandersetzen wollen.



Beteiligungs- und Mitsprache-Bereiche im LeZ

Beteiligung ist für die Zielgruppe überall da möglich, wo es um die Nutzungsbereiche des LeZ geht:

- Nutzung der Räume
- Inhalte des Programms
- Angebote
- Schwerpunkte der Angebote.



Der Anteil der Beteiligung beträgt zwei Drittel dieser Bereiche. Ein Drittel der Gestaltung sind der Gesellschafterin

„LesCommunity e.V. – Begegnung.Beratung.Empowerment.“ (ehemaliger Name: „Lesbentelefon e.V.“) und den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen vorbehalten. Dies garantiert, dass auf Bedarfe, die die Hauptamtlichen und „LesCommunity e.V.“ sehen, verlässlich reagiert werden kann. Das LeZ ist verpflichtet, soziale Anforderungen zu erfüllen, z.B. in den Bereichen Angebote und Beratung. Zudem sollen Personenkreise, die keine Lobby haben, aber zur Zielgruppe gehören, für die das LeZ konzipiert ist, unkompliziert Zugang bekommen und passende Strukturen und Angebote dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Die Bereiche, die die Trägerschaft und die Verwaltung des LeZ betreffen, sind von der Beteiligung ausgenommen:

- Finanzen und Haushalt
- Personal
- Zielgruppen des Zentrums
- Rahmen der Angebote



Die Entscheidungen darüber treffen „LesCommunity e.V.“, die Zuschussgeberin (Sozialreferat der Landeshauptstadt München), die Stadträt*innen und die Vermietern.

Um eine größtmögliche Beteiligung der Zielgruppen zu gewährleisten, ist die Struktur des LeZ auf Rückmeldung und Vielfalt der Mitspracheformen und Mitbestimmung ausgelegt.

Wichtig ist zudem eine größtmögliche Transparenz über die Möglichkeiten, Regelungen und Beteiligungsformen.

Möglichkeiten im LeZ – Rückmelden, Mitmachen und Mitbestimmung

Im LeZ gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich einzubringen, Rückmeldung zu geben, mitzumachen und mitzubestimmen:

Rückmelden:

- Gespräche mit den Hauptamtlichen
- Briefkasten
- Offenes Treffen/Stammtisch
- Diskussionsforen
- Jahresversammlung

Mitmachen:

- Thekendienste übernehmen
- Ehrenamtsjobs übernehmen – (siehe „Möglichkeit für ehrenamtliches Engagement“)
- Gruppe gründen und Räume nutzen – Gruppenverantwortliche sein
- Angebote nutzen
- An Veranstaltungen teilnehmen
- Mitmachaktionen unterstützen
- Selbst Angebote schaffen
- Als Themenbeauftragte tätig sein
- Als Zielgruppenbeauftragte tätig sein
- An Diskussionsforen teilnehmen
- An Arbeitsgruppen teilnehmen
- Anträge beim Jahrestreffen stellen
- Teil des Wahlausschusses des Jahrestreffens werden

Mitbestimmen:

Als stimmberechtigtes Mitglied bei der Jahresversammlung teilnehmen und damit

- Sachanträge stellen und über sie abstimmen
- sich zur Wahl aufstellen lassen als Themenbeauftragte, Zielgruppenbeauftragte, Gruppenbeauftragte

- die Themenbeauftragten, Zielgruppenbeauftragten und Gruppenbeauftragten für ein Jahr wählen
- Diskussionsforen und Arbeitsgruppen initiieren.



5

Das LeZ wird so vielfältig und bunt, wie sich die Nutzer*innen und Nutzer*innengruppeneinbringen und engagieren. Die Hauptamtlichen und der Träger bilden den Rahmen – mit Leben gefüllt wird das Zentrum von den Zielgruppen. Wenn Einzelne oder Gruppen ihre Anliegen verfolgen, sich treffen und engagieren wollen, werden sie dabei bestmöglich unterstützt: Mit Räumen, Material, Wissen, Strukturen. Ziel ist es, das Zentrum so offen wie möglich für alle Interessierten zu halten und auch auf wechselnde Bedarfe eingehen zu können. Um das zu gewährleisten ist es nötig, prozessorientierte Strukturen zu haben. Roulierende und befristete Nutzungsrech-

6

te eröffnen immer wieder neuen Interessierten die Möglichkeiten, sich einzubringen, wenn die Rahmenbedingungen begrenzt sind (z.B. Gruppenräume, Zeitfenster). Basisdemokratische Aushandlungsprozesse sorgen dafür, dass für alle passende Lösungen gefunden werden, wenn es divergierende Interessen gibt. Feedbackkultur und konstruktive Kritik sind dabei wesentliche Garanten, dass die Strukturen und Angebote passend zu den Bedarfen und Wünschen der Zielgruppe gestaltet werden.



Nur wenn die Hauptamtlichen und der Träger die Bedarfe, Wünsche, Meinungen, Interessen und auch die Kritik der Nutzer*innen und Gruppen kennen, können sie eine bestmögliche Gestaltung der Angebote und der Struktur im LeZ gewährleisten. Es gibt deshalb offene und geschlossene Angebote, Rückmeldung zu geben. Münd-

lich, schriftlich und in Diskussionen. Die Rückmeldungen werden - soweit möglich - regelmäßig von den Hauptamtlichen und dem Träger berücksichtigt und eingespeist. Anregungen und Ideen, Wünsche und Meinungen werden möglichst schnell aufgenommen und den Einbringenden so schnell wie möglich mitgeteilt, was mit den Anregungen geschieht. Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander - auch bei Kontroversen und divergierenden Ansichten - sind dabei selbstverständlich.



Das Jahrestreffen ist das Hauptgremium, um Rückmeldung zu geben und Weichen zu stellen, z.B. für Änderungen bei den Angeboten, den Schwerpunkten. Diese Strukturen sind aufgrund der vielfältigen Anregungen, die beim Workshop der Community am 15.09.2019 im Eine-Welt-Haus gemacht wurden und in der

LeZ AG, einem Gremium, bestehend aus haupt- und ehrenamtlich Aktiven von „LesCommunity e.V.“ (ehemaliger Name: „Lesbentelefon e.V.“) sowie durch die Prozessbegleitung durch HUBERKRAFT – Anja Huber im Rahmen des Aufbaus des LeZ-lesbisch-queeren Zentrums erarbeitet worden. Sie wurden von „LesCommunity e.V.“ am 01.10.2020 verabschiedet und werden regelmäßig bei den Jahrestreffen überarbeitet, aktualisiert und fortgeschrieben.

Im Folgenden werden die Kriterien für eine möglichst gerechte Ressourcenverteilung und die verschiedenen Strukturen für die Rückmeldung, das Mitmachen und die Mitbestimmung beschrieben.

Kriterien für ein faires Miteinander



Die Kriterien helfen dabei, gerechte Entscheidungen treffen zu können

und sorgen für ein faires Miteinander im LeZ – lesbisch-queeres Zentrum.

Die Kriterien sind keine Faktoren, die zu harten Abgrenzungen führen, sondern dienen dazu, verschiedene Bewertungsmöglichkeiten anzubieten. Diese sollen dabei helfen, im Falle von Ressourcenknappheit (z.B. wenn mehrere Gruppen dasselbe Zeitfenster für die Nutzung von Räumen wollen), zu fairen Entscheidungen zu kommen. Die Entscheidungen werden beim Jahrestreffen von den Wahlberechtigten oder durch die Hauptamtlichen und den Träger gefällt.

Stellt man die Kriterien nebeneinander, kann es sein, dass sie sich widersprechen. Beispiel: Ein Kriterium besagt, dass eine Gruppe bevorzugt werden soll, für ein Jahr Räume zu bekommen, da sie woanders keinen Platz finden. Eine andere Gruppe, die sich für das gleiche Zeitfenster bewirbt, würde den Platz ebenfalls für sich beanspruchen, weil sie das Kriterium erfüllt, für sehr viele Engagierte attraktiv zu sein. Hier kommt es bei der Abstimmung darüber, wer den Raum für ein Jahr bekommt, darauf an, wer die Abstimmen-

den am besten überzeugt. Es könnte demnach aber auch eine Gruppe gewählt werden, die gar kein Kriterium erfüllt, die Entscheidenden aber dadurch überzeugt, dass sie es z.B. schon so oft versucht und noch nie einen Platz bekommen hat.



Kriterium der Transparenz

Wenn alle gut informiert sind und ein gleicher Kenntnisstand bezüglich Rahmenbedingungen, Regeln, Erwartungen, Rechten und Pflichten herrscht, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Misstrauen und Missverständnissen kommt. Wenn Schwierigkeiten und Konflikte aufkommen liegt das oft daran, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie etwas geregelt werden sollte oder wie Regeln ausgelegt werden, ohne dass diese ausgesprochen werden. Das LeZ – lesbisch-queere Zentrum bemüht sich deshalb darum, so viel wie möglich über Rahmenbedingungen, für die Zielgruppen relevantes Wissen, Regeln, Erwartungen, Rechte, Möglichkeiten und Pflichten zu informieren und in geeigneter Weise und für alle Zielgruppen verständlich zu formulieren.

Kriterium der Rückmeldung

Wenn es unpassende Regelungen gibt, Unmut, Kritik, Meinungsverschiedenheiten oder Unzufriedenheit ist es wesentlich, diese Punkte auch anzusprechen. Nur wenn der Träger und die Aktiven – egal ob Haupt- oder Ehrenamtliche – wissen, wo es Schwierigkeiten gibt, kann entsprechend darauf reagiert werden. Da es oft nicht leicht ist, Kritik konstruktiv zu formulieren und an der richtigen Stelle loszuwerden, bietet das LeZ – lesbisch-queeres Zentrum eine Vielzahl von Möglichkeiten, Rückmeldung zu geben. Die Feedback-Kultur ist ein wesentliches Strukturmerkmal des LeZ. Rückmeldung kann persönlich, schriftlich, analog und digital, im Gespräch oder auf Papier, mit Namen oder anonym erfolgen, über den Briefkasten oder per E-Mail.

Kriterien der Fehlerfreundlichkeit und konstruktiven Kritik

Je mehr unterschiedliche Menschen gleichberechtigt aktiv sind, sich für ihre Interessen stark zu machen und sich begrenzte Ressourcen teilen müssen, desto eher gibt es Reibungen und Gängel um Einfluss, Kompetenzen

und Möglichkeiten. Es ist leichter, damit umzugehen, wenn eine Haltung besteht, dass die Beteiligten dabei das Bestmögliche im Sinn haben – und nicht, anderen mit ihren Äußerungen und Handlungen schaden zu wollen. Oft gerät denen, die andere mit ihrem Verhalten und ihren Äußerungen vor den Kopf stoßen aus dem Blick, dass es auch noch andere Interessen etc. gibt. Außerdem passieren dort, wo Menschen zusammenkommen, Fehler. Im LeZ-lesbisch-queeren Zentrum wird deshalb eine Kultur gepflegt, die einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und Kritik ermöglicht. Das könnte so ausschauen:

Gruppentreffen und Veranstaltungen werden evaluiert und überlegt:

- Was wurde gut gemacht? Was kann beim nächsten Mal besser gemacht werden? Was lernen wir aus den Fehlern?
- Verantwortlichen wird regelmäßig Feedback gegeben: Das hast du gut gemacht! Das kannst du noch verbessern! Meiner Meinung nach könnte man noch das und das so und so besser machen. Die Menschen, die das Feedback be-

kommen, können dann entscheiden, welche Punkte des Feedbacks sie berechtigt finden und welche sie annehmen möchten, und welche nicht.

Kriterien der Veränderungen und der Prozessorientierung



In einer Organisationsform, die auf größtmögliche Beteiligung aus ist, verändern sich permanent die Bedarfe an Strukturen, Regelungen, Rahmenbedingungen. Was gestern noch passend erschien und im Konsens verabschiedet wurde ist für die morgige Zielgruppe schon nicht mehr zutreffend.

Um dem Bedarf an fluiden Organisationsformen für die Anliegen der Zielgruppen des LeZ – lesbisch-queeren Zentrums gerecht zu werden, gibt es eine Struktur, die nach dem Beteiligungsprinzip gestrickt ist und auf sich verändernde Bedarfe umorganisiert werden kann: Im Rahmen des Jahrestreffens können Veränderungswünsche der Strukturen durch die Zielgruppen des LeZ eingebracht und vom Träger in weiteren Überlegungen berücksichtigt und gegebenenfalls beschlossen werden.

Kriterien Aktivierung und Selbstverantwortung

Es ist leicht, Angebote und Maßnahmen zu fordern, wenn man sich nicht selbst um die Umsetzung kümmern muss oder es genug Ressourcen dafür gibt. Im LeZ werden Angebote nur verwirklicht, wenn sich genug Aktive finden, die sich für die Umsetzung starkmachen. Die Hauptamtlichen unterstützen dabei bestmöglich mit Räumen, Material, Wissen und Vernetzung (siehe „Angebote“). Angebote, bei denen sich eine große Anzahl von Aktiven finden, haben Vorrang vor denen, die zwar wichtig sind, für die sich aber niemand oder weniger für eine Realisierung einsetzen. Die Hauptamtlichen sorgen dafür, dass Interessen von Minderheiten in gerechter Art und Weise umgesetzt werden können (z.B. Hilfe bei der Antragstellung im Rahmen des Jahrestreffens, die deutsche Sprache nicht beherrscht wird oder zu wenig Übung vorhanden ist, sich allein vor Gruppen für die eigenen Anliegen starkzumachen; Finden von Unterstützungs-kräften).

Kriterien der Beteiligung und Mitbestimmung

Nur wenn sich lesbische Frauen und queere Menschen am LeZ-lesbisch-queeren Zentrum beteiligen und mitbestimmen können, identifizieren sie sich und machen es zu ihrem Ort, ihrem Zuhause, ihrem Zentrum. Deshalb wird im LeZ das Thema Beteiligung und Mitbestimmung großgeschrieben und gehört zu den Strukturmerkmalen des Zentrums. Die vielfältigen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung werden bei den Strukturen ausführlich beschrieben.

Kriterien der Wertschätzung und des Respekts

Im LeZ-lesbisch-queeren Zentrum besteht die Haltung, dass alle Menschen, egal ob lesbisch oder queer oder trans* oder inter oder ... Wertschätzung und Respekt verdienen. Gleichzeitig haben Menschen, die sich und anderen keine Wertschätzung und Respekt entgegenbringen, im LeZ nichts verloren. Sie sind nicht berechtigt, die Angebote zu nutzen, sich einzubringen und dort aufzuhalten. Klare und sichtbare Regelungen dazu tragen zum Schutz der Zielgruppen und zur Durch-

setzung eines offenen, wertschätzenden und respektvollen Umgangs miteinander bei.

Kriterium Diversity

Im LeZ-lesbisch-queeren Zentrum besteht die Haltung, dass Menschen verschieden sind – das ist eine Lebensrealität. Das ist gut, aber auch eine Herausforderung, der sich das LeZ stellt. Um die Verschiedenheit abzubilden und sicherzugehen, dass alle Interessen bestmöglich berücksichtigt werden, gibt es die Möglichkeit im LeZ, im Rahmen des Jahrestreffens Zielgruppenbeauftragte und Themenbeauftragte zu etablieren und zu wählen.

Die Beauftragten können je nach Bedarf bei der Jahresversammlung gewählt und abgewählt werden und werden auch dort für die Laufzeit von einem Jahr gewählt.

Kriterien der Befristung und der Rotation

Die Räume, die im LeZ-lesbisch-queeren Zentrum zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Es bestehen Begrenzungen durch Nutzungszeiten und verschiedene Gruppen mit sich überschneidenden Interessen. Die Hauptamt-

lichen haben begrenzte Zeitressourcen, das Budget des LeZ wird durch den Stadtrat festgelegt – und ist begrenzt. Viele Interessen und wenig Ressourcen heißt, dass diese möglichst fair und gerecht geteilt werden müssen. Unter Berücksichtigung der bereits genannten Kriterien müssen die Interessen ausgehandelt werden. Damit die verhandelten Ergebnisse nicht für immer an bestimmte Zielgruppen gehen, hat sich das Kriterium der Befristung und der Rotation bewährt. Die Entscheidung über die Vergabe der begrenzten Ressourcen – soweit sie die

- Nutzung der Räume
- Inhalte des Programms
- Angebote
- Schwerpunkte der Angebote betreffen

treffen die stimmberechtigten Teilnehmer*innen der Jahresversammlung. Auch die Wahl der Beauftragten für die Gruppen, die Themen und Zielgruppen werden auf der Jahresversammlung gewählt. Die Entscheidungen über die Beauftragten und die Nutzung der Räume durch Gruppen und die Beauftragten sind deshalb jeweils



ein Jahr gültig – danach wird die Vergabe neu geregelt. Dabei kann es sein, dass Gruppen, die bereits Räume zu einem festen Zeitpunkt haben, diese weiterhin nutzen können – wenn sie die Stimmberechtigten bei der Jahresversammlung davon überzeugen, dass dies notwendig ist. Gleichzeitig können Gruppen, die in einem Jahr Räume nutzen durften, aber über sehr wenig Teilnehmende verfügen, aufgefordert werden, ihren Platz frei zu räumen für eine Gruppe mit sehr vielen Teilnehmenden. Im Jahr darauf werden die Karten dann wieder neu gemischt. Selbstverständlich wird bei der Diskussion abgewogen und versucht, die bestmögliche und fairste Lösung für alle Beteiligten zu finden. Die Jahresversammlung könnte sich z.B. darauf einigen, dass die Vergabe von Räumen zu beliebigen Zeiten bei Gruppen, die alle gleichberechtigt nebeneinanderstehen, im Losverfahren erfolgt. Und im nächsten Jahr werden die Räume dann an die Gruppe vergeben, die noch nie zum Zug gekommen ist, je nachdem, wie die Stimmberechtigten der Jahresversammlung es entscheiden.

Bezüglich der Wahl der Beauftragten sprechen folgende Argumente für ein Rotationsprinzip und eine Befristung:

Das Engagement Einzelner ist für ein Jahr festgelegt – das erhöht die Verbindlichkeit, beugt Machtmissbrauch vor und ermöglicht, dass den Engagierten gedankt werden kann. Sie können bei Zufriedenheit wiedergewählt werden, wenn sie bereit dazu sind. Sie dürfen ihr Engagement aber auch wieder zurückfahren, werden entlastet, ohne es selbst einfordern zu müssen, werden gewürdigt. Es gibt die Möglichkeit, dass andere Personen zum Zug kommen – weil entweder die Bereitschaft für eine Fortsetzung fehlt oder andere Personen geeigneter erscheinen.

Kriterium der Subsidiarität

Gruppen, Veranstaltungen und Angebote im LeZ-lesbisch-queeren Zentrum werden nach dem Kriterium der Subsidiarität angeboten. Das heißt, dass Angebote und Veranstaltungen, die auch woanders angeboten werden können, nachrangig behandelt werden im Vergleich zu Angeboten, für die nur das LeZ als Veranstal-

tungsort in Frage kommt. Beispiel: Eine Sportgruppe, die zwar aus Lesben und queeren Menschen besteht, die sich aber zur Ausübung ihres Sports genauso gut und fast noch besser in einer Sporthalle treffen kann, und dort auch ohne Probleme unterkommt, muss nicht zwingend die sowieso begrenzten Räume im LeZ nutzen. Eine Gruppe von geflüchteten lesbischen Frauen, die nirgendwo anders die Möglichkeit hat, sich zu treffen, ist auf die Räume im LeZ angewiesen, um sich gegenseitig zu stärken und sich für ihre Interessen einzusetzen. Der Träger und die Hauptamtlichen versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Gruppen und Personen mit ihren Anliegen dabei zu unterstützen, geeignete Räumlichkeiten zu finden – auch wenn sie nicht im LeZ sind. Dabei kooperieren die Hauptamtlichen mit einem großen Netzwerk, z.B. REGSAM, dem Bezirksausschuss, dem Selbsthilfezentrum und den verschiedensten Organisationen und Vereinen, die sich für die Anliegen der lesbischen und queeren Szene starkmachen.

Strukturen für die Rückmeldung, das Mitmachen und die Mitbestimmung



13

Gespräche mit den Hauptamtlichen

Die Hauptamtlichen bieten regelmäßige Gesprächszeiten an. Diese sind offen für alle Interessierten am LeZ-lesbisch-queeren Zentrum und die Zielgruppen. Die Gespräche sind ohne Voranmeldung möglich. Die aktuellen Gesprächszeiten sind im Programm des LeZ zu finden. Die Gesprächszeiten sind inhaltlich nicht festgelegt, die Hauptamtlichen geben dort Informationen, beraten, vereinbaren Termine für größere Anliegen und verweisen auf weitere Strukturen und Angebote. Auch außerhalb der Gesprächszeiten sind die Hauptamtlichen erreichbar: Einfach eine E-Mail schreiben oder auf den Anrufbe-

antworter sprechen und um Rückruf bitten! Selbstverständlich sind sie auch auf Veranstaltungen, vielen Angeboten und bei den Offenen-Treff-Zeiten anwesend.

Briefkasten/E-Mail

Im LeZ – lesbisch-queeres Zentrum gibt es einen Briefkasten, der gerne schriftliche Kritik, Wünsche und Meinungen sowie Verbesserungswünsche, aber auch Lob und Ausdrücke der Zufriedenheit aufnimmt! Am liebsten mit Angabe des Namens und der Kontaktdaten. Das gleiche ist per E-Mail möglich. Am liebsten mit Angabe des Namens und der Kontaktdaten. Rückmeldungen, die über eine Meinungsäußerung hinaus gehen und konstruktiv sind, werden soweit wie möglich berücksichtigt. Ziel ist es, den Verfasser*innen so schnell wie möglich mitzuteilen, dass die Ideen und Vorschläge angekommen sind und was damit geschieht.

Offenes Treffen/Stammtisch

Das LeZ- lesbisch-queere Zentrum bietet regelmäßig Termine für offene Treffen und Stammtischrunden an. Alle Interessierten der Zielgruppen können dort

ohne Voranmeldung teilnehmen, ihre Meinungen abgeben, Anregungen einbringen und Ideen spinnen. Dort lassen sich die Hauptamtlichen gut erreichen, Gleichgesinnte für die eigenen Anliegen finden, sowie Kontakte zu anderen Nutzer*innen im Zentrum knüpfen. Es sind alle willkommen, egal, ob Frau* und queerer Mensch nur einmal hineinschnuppern will oder ein konkretes Thema hat. Hier ist genug Zeit, Fragen zu stellen, sich anzuschauen, was das LeZ so anbietet und wie sich interessierte lesbische oder queere Personen engagieren und einbringen können.

Diskussionsforen

Ein Diskussionsforum wird entweder im Rahmen der Jahrestreffen beantragt oder auch unter dem Jahr von den Hauptamtlichen oder ehrenamtlich Aktiven im LeZ – lesbisch-queeres Zentrum initiiert, weil ein kontroverses Thema auftaucht, das diskutiert werden muss. Ziel ist es, ein konkretes Thema von verschiedenen Seiten her anzuschauen und Meinungen dazu zu sammeln. Zu einem Diskussionsforum wird frühzeitig eingeladen, um eine möglichst

breite Vielfalt an Teilnehmer*innen zu erreichen. Der Träger organisiert eine Moderation, die zum genannten Thema neutral und allparteilich genug ist. Das können die Hauptamtlichen sein, aber auch externe Beauftragte. Ein Diskussionsforum läuft nach einem bestimmten Muster ab:

- Darstellung der verschiedenen Seiten
- Diskussion mit Einhaltung der Gesprächsregeln
- Sortieren der getroffenen Aussagen möglichst in die Kategorien: Erkenntnisse, Meinungen, Ideen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge, Lob
- Ggf. Kennzeichnen von Handlungsbedarfen
- Ggf. Formulieren von „SMARTEN“ Zielen: Wer macht was mit wem wie bis wann?
- Wie werden die Ergebnisse festgehalten, für wen werden sie zugänglich gemacht?

Angebote

Im LeZ – lesbisch-queeren Zentrum gibt es die Möglichkeit für eine Vielzahl von Angeboten. Die tatsächliche Zahl und Vielfalt hängen jedoch davon ab, ob es ent-

sprechend Aktive gibt, die sich darum kümmern, dass diese Angebote stattfinden. Die Hauptamtlichen haben die Aufgabe, die Bedarfe der lesbisch-queeren Community und der Zielgruppen zu ermitteln und den Zugang zum Zentrum so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Sie sorgen dafür, dass es einen Rahmen gibt, der Engagement so leicht wie möglich macht. Sie beraten, wie die Interessen und Vorstellungen mit den Möglichkeiten im LeZ und unter Berücksichtigung der Interessen anderer Nutzer*innen und in den Strukturen des LeZ am besten verwirklicht werden können. Manchmal gibt es ähnliche Anfragen von verschiedenen Personen, so dass diese zusammengebracht werden können. Die Hauptamtlichen und der Träger stellen dafür so weit wie möglich und je nach aktuellen Ressourcen Räume, Material, Wissen und Vernetzungen zur Verfügung. Gibt es mehr Nachfrage als Ressourcen oder divergierende Interessen, und können diese nicht im Rahmen des Alltagsgeschäftes geklärt werden, werden die Fragen der Verteilung und Vergabe basisdemokratisch im Rahmen der Jahresversammlung geregelt. Die

Beteiligten können dann entsprechende Anträge einbringen und sich für ihre Interessen starkmachen. Wenn es ihnen gelingt, die Zielgruppen des LeZ im Rahmen der Jahresversammlung zu überzeugen, wird ihr Antrag entsprechend verabschiedet, wenn nicht, müssen sie mit der gemeinschaftlich getroffenen Entscheidung leben. Bei der nächsten Jahresversammlung besteht dann erneut die Möglichkeit, sich einzubringen.

Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement

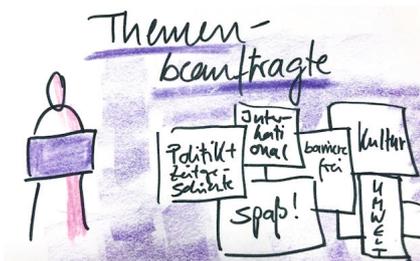
Im LeZ – lesbisch-queeres Zentrum gibt es viele Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Das kann sporadische oder einmalige Hilfestellung sein (z.B. beim Aufbau der Bierbänke und die Standbetreuung bei Festen und beim Christopher Street Day) oder die regelmäßige Übernahme von Diensten (z.B. Thekendienst für die Abende mit offenem Betrieb). Wer Interesse hat, aktiv zu werden, wendet sich am besten an die Hauptamtlichen oder informiert sich über die Webseite oder den Newsletter, über die zu vergebenden Aktivitäten und die nächsten Termine, bei denen Aufgaben übernommen werden können.

Gruppen und Gruppenbeauftragte

Ein bestimmtes Kontingent an Räumen und Buchungszeiten steht für feste und offene Gruppen im LeZ – lesbisch-queeres Zentrum – bereit. Die Gruppenräume werden bei der Jahresversammlung für ein Jahr beantragt, nur dort bekommt man den Zuschlag. Sind mehrere Angebote und Gruppen am gleichen Raum zur gleichen Zeit interessiert, entscheidet die Jahresversammlung, wer die Räume bekommt. Nach einem Jahr werden die Räume dann wieder neu vergeben. Pro Gruppe wird eine Person und eine Stellvertretung gewählt – ebenfalls für das Jahr der jeweiligen Nutzung -, die für die Gruppe verantwortlich ist: Sie unterschreibt den Nutzungsvertrag, verwaltet die Schlüssel und sorgt dafür, dass die genutzten Räume in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden, meldet Beschädigungen oder fehlendes Material. Sie nimmt auch an den regelmäßigen Besprechungen der Gruppenleitungen teil. Dabei geht es um organisatorische Fragen, aber auch z.B. um Beiträge, die im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen

von jeder Gruppe erbracht werden. Nutzt z.B. ein Chor die Räume, könnte dieser bei einem Sommerfest ein Konzert geben, oder eine künstlerische Gruppe gestaltet eine Ausstellung usw. Die Gruppenverantwortlichen werden bei der Jahresversammlung von ihrer Gruppe für ein Jahr gewählt.

Themenbeauftragte



Themenbeauftragte und ihre Stellvertretungen werden bei der Jahresversammlung bestimmt, gewählt und auch dort wieder abgewählt. Sie sind für ein Jahr verantwortlich, sich für ihr jeweiliges Thema einzusetzen. Das können z.B. Beauftragte für folgende Bereiche sein:

- Kultur
- Freizeit/Spaß
- Politik/Zeitgeschichte

Beispiel: Es wurde eine Themenbeauftragte für den Bereich Kultur gewählt. Diese hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend kulturelle Veranstaltungen aus der lesbischen und queeren Szene im LeZ stattfinden. Sie schaut sich das Monatsprogramm an, ist im Gespräch mit den Hauptamtlichen, kann an den Programmplanungstreffen teilnehmen, und wenn sie der Meinung ist, dass es zu wenige kulturelle Angebote gibt, sorgt sie dafür, dass mehr Angebote gemacht werden können, und sammelt Ideen mit den Beteiligten, wie das Ziel, auch kulturell Schwerpunkte zu setzen, besser erreicht werden kann.

Bei der Jahresversammlung berichtet sie, was im Sinne ihrer Themenvertretung gut gelaufen ist, und was man noch verbessern könnte, und gibt Empfehlungen für das Folgejahr ab. Ein Ergebnis kann sein, dass es keine Beauftragte für das Thema mehr braucht, da die Bedarfe sowieso gut berücksichtigt werden. Oder das Ergebnis ist, dass die Beauftragten differenziert werden sollten, dass es eine Beauftragte für die lesbischen Kulturangebote braucht und eine Beauftragte für die queeren Kulturangebote usw.

Zielgruppenbeauftragte

Die Zielgruppenbeauftragten und ihre Stellvertretungen werden ebenfalls bei der Jahresversammlung für die Laufzeit von einem Jahr bestimmt, gewählt und dort auch wieder abgewählt, je nach Bedarf. Die Zielgruppenbeauftragten kümmern sich darum, sicherzustellen, dass die Angebote und Veranstaltungen für ihre Zielgruppe passen und das LeZ in ausreichendem Maß und geeigneter Weise für ihre Zielgruppe zugänglich ist.

- Beispiele für Zielgruppenbeauftragte können sein: Lesbische Frauen* einer bestimmten Altersgruppe
- FLINT* Personen mit Migrationsgeschichte
- Lesbisch-queere Personen mit Behinderung
- POC
- Neue/Interessierte lesbisch-queere Personen an der LGBTIQ* Community

Es kann sein, dass die Zielgruppenbeauftragten z.B. das Öffentlichkeitsmaterial dahingehend prüfen, und feststellen, dass für ihre Zielgruppe Verbesserungen notwendig sind. Die Erkenntnisse werden, wie bei den Themenbeauftragten, entweder im Alltagsgeschäft, im laufenden Betrieb in geeigneter Weise (z.B. bei den Programmplanningtreffen oder in den Gesprächszeiten und in Stammtischrunden) eingebracht, oder die Erkenntnisse münden in ein Statement, das auf der Jahresversammlung verkündet wird und bestimmte Änderungsmaßnahmen empfiehlt, die wiederum von der Jahresversammlung, den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und „LesCommunity e.V.“ beschlossen werden können.

Jahresversammlung

Die Jahresversammlung findet im LeZ einmal im Jahr statt. Die Jahresversammlung hat folgende Ziele:

Dank und Würdigung des Engagements und Neuwahl der

- Gruppenbeauftragten
- Themenbeauftragten
- Zielgruppenbeauftragten

Möglichkeit für alle Interessierten, Anträge einzubringen, um z.B.

- Diskussionsforen anzuregen
- Angebote/Veranstaltungen anzuregen
- Arbeits- und Interessensgruppen zu gründen
- als neue Gruppe aufgenommen zu werden
- Themenbeauftragte neu zu wählen oder abzuwählen
- Zielgruppenbeauftragte neu zu wählen oder abzuwählen
- Angebote und Programminhalte im LeZ anzuregen

Rückmeldungen zu geben über

- den Träger
- die Arbeit der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen im LeZ
- die Ziele, Inhalte und Angebote im LeZ
- die Strukturen des LeZ

Die Rückmeldung soll dabei konstruktiv sein und Auskunft darüber geben, ob es sich um eine Meinung, Ideen, Wünsche, Bedarfe oder Verbesserungsvorschläge handelt. Die Person, die die konstruktive Kritik einbringt, wird dabei auch danach befragt, was sie selbst dazu beitragen kann, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen oder wie sie sich Verbesserungen konkret vorstellt.

Mitbestimmung ist dabei für alle stimmberechtigten Personen der Jahresversammlung möglich.

Stimmberechtigte der Jahresversammlung sind alle lesbischen und queeren Menschen der Zielgruppen des LeZ. Sie dürfen Anträge stellen, abstimmen und wählen. Weitere Stimmberechtigte des Jahrestreffens sind Vertreter*innen der Gesellschafterin „LesCommunity e.V.“ (ehemaliger Name: „Lesbentelefon e.V.“) und die Hauptamtlichen des LeZ-lesbisch-queeren Zentrums. Die Abstimmungen und Wahlen sind in der Geschäftsordnung der Jahresversammlung geregelt.

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS JAHRESTREFFENS DES LEZ – lesbisch-queeren Zentrums gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

20

I Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich, Inkrafttreten

- 1) Diese Geschäftsordnung gilt für das Jahrestreffen des LeZ – lesbisch-queeren Zentrums gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) in München.
- 2) Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Geschäftsführung und die LeZ AG am 01.10.2020 in Kraft.

Ausnahmen von der Geschäftsordnung

- 3) Von der Geschäftsordnung kann im Ausnahmefall mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgewichen werden.

Termin

- 4) Der Termin des Jahrestreffens wird vom Träger bestimmt.

Öffentlichkeit

- 5) Das Jahrestreffen ist öffentlich.
- 6) Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden.
- 7) In nichtöffentlichen Sitzungen sind nur die Mitglieder des Jahrestreffens anwesend.
- 8) Der Inhalt der nichtöffentlichen Sitzung ist vertraulich, soweit nichts anderes beschlossen wurde.

Gäste

- 9) Der Träger kann Gäste zum Jahrestreffen einladen.
- 10) Diese haben Rederecht, soweit nichts anderes beschlossen wird.

II Beratungsordnung

Einladung

- 11) Zum Jahrestreffen wird eine Woche vor dem festgesetzten Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung durch den Träger eingeladen.
- 12) Spätestens eine Woche vor dem Termin des Jahrestreffens hat der Träger die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 13) Die Mitglieder und Gäste sind auf geeignete Art und Weise einzuladen.

Vorläufige Tagesordnung

- 14) Die vorläufige Tagesordnung des Jahrestreffens wird vom Träger und den Hauptamtlichen, den Vertretungen der Gruppen-, Themen- und Zielgruppenverantwortlichen beraten und vom Träger beschlossen.

Vorsitz

- 1) Der Träger bestimmt, welches ihrer Mitglieder den Vorsitz führt. Sie kann den Vorsitz delegieren.
- 2) Die Person, die den Vorsitz führt, kann sich an den Beratungen nicht beteiligen. Wenn sie das Wort ergreifen will, muss sie den Vorsitz an eine andere Person übergeben.

Rechte der Vorsitzenden

- 3) Die Person, die den Vorsitz führt, erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen (Redeliste). Innerhalb der Redelisten werden Menschen, die zum aktuell diskutierten Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben, priorisiert. Antragsteller*in und Berichterstatter*in können außerhalb der Reihenfolge das Wort erlangen.

- 4) Die Redezeit kann von der Person, die den Vorsitz führt, begrenzt werden.
- 5) Sie kann Redner*innen, die nicht zur Sache sprechen, nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.
- 6) Gegen alle Maßnahmen der Person, die den Vorsitz führt, ist Widerspruch möglich. Über den Widerspruch entscheidet das Jahrestreffen sofort.

Stimmberechtigte Mitglieder des Jahrestreffens

- 7) Stimmberechtigte Mitglieder sind die Vertretungen der alleinigen Gesellschafterin LeSCommunity e.V., die Hauptamtlichen des LeZ, die Vertretungen der Gruppen, der Themenbeauftragten und der Zielgruppenbeauftragten sowie alle einzelnen Personen der Zielgruppen des LeZ – lesbisch queeres Zentrum, die sich angemeldet haben.
- 8) Alle stimmberechtigten Mitglieder erhalten gegen Angabe ihrer persönlichen Kontaktdaten (Namen, Adresse, Telefon, E-Mail, Angabe zur Zielgruppe) eine Stimmkarte, die ausschließlich für das aktuelle Jahrestreffen gültig ist.

Datenschutz

- 9) Die Verarbeitung der persönlichen Kontaktdaten dient ausschließlich dem Versand des Protokolls und der Feststellung, ob eine Beauftragung als stimmberechtigtes Mitglied erfolgen kann und um die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu ermitteln. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck gespeichert und spätestens nach 2 Jahren gelöscht. Eine Verwendung der Daten kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Beginn der Beratungen

- 10) Die Beratungen beginnen mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Festsetzung der endgültigen Tagesordnung.
- 11) Auf Antrag können Tagesordnungspunkte aufgenommen, umgestellt oder abgesetzt werden. Tagesordnungspunkte, die vor dem Jahrestreffen eingereicht wurden, haben Vorrang vor aktuell eingereichten Tagesordnungspunkten.

Beschlussfähigkeit

- 12) Das Jahrestreffen ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- 13) Die einmal festgestellte Beschlussfähigkeit eines Jahrestreffens ist so lange gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.
- 14) Auf Antrag wird die Beschlussfähigkeit überprüft.
- 15) Ist das Jahrestreffen nicht beschlussfähig, können keine Beschlüsse außer der Schließung des Jahrestreffens gefasst werden. Das Jahrestreffen kann jedoch im Rahmen der vorläufigen Tagesordnung beraten. Dabei gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung.
- 16) Wird das Jahrestreffen infolge Beschlussunfähigkeit geschlossen, so ist das Jahrestreffen in der folgenden Sitzung in Bezug auf die infolge Beschlussunfähigkeit unerledigten Beratungsgegenstände ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist auf diese außerordentliche Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

Beschlussfassung

- 17) Das Jahrestreffen beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.

Befangenheit

- 18) Befangen ist *diejenige, *die von einer Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangt.
- 19) Personen, die befangen sind, dürfen an Entscheidungen nicht beratend und beschließend mitwirken.
- 20) Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung nur die Interessen einer Mitgliedergruppe, eines Organs oder einer Untergliederung berührt, sowie bei Wahlen.
- 21) Die Person, die den Vorsitz führt, stellt fest, ob eine Person befangen ist.

Wahlen

- 22) Den Ablauf der Wahlen regelt die Wahlordnung.

Abstimmungen

- 23) Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, soweit die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben.
- 24) Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

- 25) Enthaltungen werden nicht gezählt.
- 26) Liegen zu einem Beratungsgegenstand mehrere Anträge oder Änderungsanträge vor, ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen.
- 27) Unmittelbar nach der Abstimmung kann bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Abstimmung Wiederholung verlangt werden.
- 28) Über Sachbeschlüsse kann auf Antrag im weiteren Verlauf der Beratungen noch einmal abgestimmt werden. Der Antrag ist als Geschäftsordnungsantrag zu behandeln.
- 29) Das Ergebnis jeder Abstimmung stellt die Person, die den Vorsitz führt, fest und verkündet es.
- 30) Vor Abstimmungen erfolgt eine Aussprache.

Sachanträge

- 31) Sachanträge können nur von stimmberechtigten Mitgliedern des Jahrestreffens, dem Träger, den Hauptamtlichen, den Vertretungen der Gruppen, der Themenbereiche und der Zielgruppen, dem Wahlausschuss, von Sachausschüssen und Arbeitskreisen gestellt werden.
- 32) Sachanträge sind bis zwei Wochen vor Beginn des Jahrestreffens einzureichen.
- 33) Später eingehende Sachanträge bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung eines Drittels der anwesenden Mitglieder.
- 34) Alternativ- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden.
- 35) Im Verlauf der Beratungen können Initiativanträge gestellt werden. Sie bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Besondere Anträge

- 36) Anträge auf Geschäftsordnungsänderung, Wahlordnungsänderung und Abwahl vor Ablauf der Wahlperiode können nur von stimmberechtigten Mitgliedern des Jahrestreffens, dem Träger, den Hauptamtlichen, den Vertretungen der Gruppen, der Themenbereiche und der Zielgruppen, dem Wahlausschuss, von Sachausschüssen und Arbeitskreisen gestellt werden.
- 37) Sie müssen mit Begründung spätestens acht Wochen vor dem Jahrestreffen eingereicht werden.

38) Sie sind den Mitgliedern der Jahrestreffens wenigstens sechs Wochen vor dem Jahrestreffen schriftlich mitzuteilen.

Geschäftsordnungsanträge

- 39) Geschäftsordnungsanträge können nur von den Mitgliedern des Jahrestreffens gestellt werden.
- 40) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Diese Anträge sind sofort zu behandeln.
- 41) Anträge zur Geschäftsordnung befassen sich mit dem Gang der Verhandlungen.
- 42) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
- a) Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
 - b) Antrag auf Schluss der Redeliste
 - c) Antrag auf Beschränkung der Redezeit
 - d) Antrag auf Vertagung
 - e) Antrag auf Nichtbefassung
 - f) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung (Pause)
 - g) Antrag auf Überweisung an ein anderes Organ des Lesbenzentrums
 - h) Antrag auf Schließung des Jahrestreffens

- i) Antrag auf Wiederholung einer Abstimmung
- j) Hinweis zur Geschäftsordnung oder Wahlordnung

43) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede sofort abzustimmen.

Protokoll

- 44) Über jedes Jahrestreffen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.
- 45) Dieses Protokoll enthält die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis und alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.
- 46) Das Protokoll wird allen Mitgliedern des Jahrestreffens bis spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Jahrestreffen zugänglich gemacht.
- 47) Es gilt als genehmigt, wenn bis zum Beginn des nächsten Jahrestreffens gegen die Fassung des Protokolls kein Einspruch erhoben wurde.
- 48) Die Trägerin benachrichtigt die Mitglieder der Versammlung über Einsprüche gegen das Protokoll.

WAHLORDNUNG BEIM JAHRESTREFFEN

26

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich, Inkrafttreten

- 1) Diese Wahlordnung gilt für das Jahrestreffen des LeZ – lesbisch-queeren Zentrums gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) in München.
- 2) Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Geschäftsführung und die LeZ AG am 01.10.2020 in Kraft.

Wahlausschuss

- 3) Das Jahrestreffen wählt einen Wahlausschuss, der aus vier Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden auf die Dauer von einem Jahr gewählt.
- 4) Bei Mitgliedern des Wahlausschusses, die selbst für ein Amt kandidieren, ruht für die Wahl dieses Amtes die Mitgliedschaft im Wahlausschuss.

Wählbarkeitsvoraussetzungen

- 5) Zum Mitglied des Wahlausschusses ist wählbar, wer:
 - a) stimmberechtigtes Mitglied des Jahrestreffens ist
 - b) mindestens beschränkt geschäftsfähig ist
 - c) zur Wahl vorgeschlagen ist

Nachwahl von Mitgliedern

- 6) Bei Bedarf kann das Jahrestreffen für einzelne Wahlen Mitglieder in den Wahlausschuss nachwählen.
- 7) Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder endet mit Abschluss der Wahl für die sie gewählt sind.

Aufgaben des Wahlausschusses

- 8) Aufgabe des Wahlausschusses ist die Vorbereitung und Leitung der Wahlen, die Suche nach geeigneten Kandidat*innen sowie die Beratung des Jahrestreffens in Wahlangelegenheiten.

Leitung der Wahl

- 9) Die Wahl wird vom Wahlausschuss geleitet.
- 10) Er bestimmt aus seiner Mitte die Person, die für die Dauer der Wahl den Vorsitz führt.

Ablauf der Wahl

- 11) Die Wahl erfolgt in folgenden Schritten:
 - a) Bekanntgabe der Wahlregeln
 - b) Öffnung der Vorschlagsliste
 - c) Schließen der Vorschlagsliste
 - d) Feststellung der Wählbarkeitsvoraussetzungen
 - e) Kandidat*innenvorstellung
 - f) Kandidat*innenbefragung
 - g) Personaldebatte
 - h) Wahlhandlung
 - i) Feststellung und Verkündung des Wahlergebnisses
 - j) Ermittlung der Annahme der Wahl durch die Gewählten

Vorschlag zur Wahl

- 12) Vorschlagsberechtigt sind die Vertretungen der Gesellschafterin „LesCommunity e.V.“ (Name vorher: Lesbentelefon e.V.) sowie jedes stimmberechtigte Mitglied des Jahrestreffens.
- 13) Vor Öffnung der Vorschlagsliste beim Wahlausschuss eingegangene Wahlvorschläge sind vom Wahlausschuss auf die Vorschlagsliste zu setzen.
- 14) Nach Öffnung der Vorschlagsliste können weitere Wahlvorschläge abgegeben werden.

Erneute Öffnung der Vorschlagsliste

- 15) Wurden für die Besetzung aller zur Wahl stehenden Stellen nicht genug Kandidat*innen gefunden oder wurden bei einem Wahlgang nicht alle Stellen besetzt, kann auf Antrag die Vorschlagsliste erneut geöffnet werden.
- 16) Der Antrag hierzu ist wie ein Geschäftsordnungsantrag zu behandeln.

Feststellung der Wählbarkeitsvoraussetzungen

- 17) Der Wahlausschuss überprüft die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Kandidat*innenvorstellung

- 18) In der Kandidat*innenvorstellung hat die Kandidat*in das Recht, ihre Person vorzustellen und ihre Absichten darzulegen.
- 19) Die Kandidat*innenbefragung findet grundsätzlich unter Ausschluss der anderen Kandidat*innen statt. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn niemand widerspricht.

Kandidat*innenbefragung

- 20) In der Kandidat*innenbefragung haben die Mitglieder des Jahrestreffens das Recht, Fragen an die/den Kandidat*in zu stellen.
- 21) Über die Zulässigkeit einer Frage entscheidet die Person, die den Vorsitz führt.
- 22) Die Kandidat*innenbefragung findet unter Ausschluss der anderen Kandidat*innen statt. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn niemand widerspricht.
- 23) Eine zeitliche Beschränkung der Kandidat*innenbefragung ist nicht zulässig.

Personaldebatte

- 24) Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jahrestreffens oder des Wahlausschusses findet eine Personaldebatte statt.
- 25) An der Personaldebatte dürfen nur die Mitglieder des Wahlausschusses und stimmberechtigte Mitglieder des Jahrestreffens teilnehmen.
- 26) Die Personaldebatte ist streng vertraulich und erfolgt in Abwesenheit der Kandidat*innen.
- 27) Die Aussprache ist auf die Person der/des Kandidat*in beschränkt.
- 28) Eine zeitliche Begrenzung der Personaldebatte ist nicht zulässig.

Wahlhandlung

- 29) Wahlen werden geheim durchgeführt. Geheim ist eine Wahl, wenn auf anonymen Stimmzetteln mit Einwurf in eine Wahlurne gewählt wird.
- 30) Auf Antrag findet die Wahl durch Handzeichen und/oder en bloc statt, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

Auszählen der Stimmen

- 31) Das Auszählen der Stimmen durch den Wahlausschuss ist öffentlich.
- 32) Der Wahlausschuss kann mit Zustimmung des Jahrestreffens das Auszählen auf andere Personen delegieren. Diese Personen dürfen keine Kandidat*innen sein.
- 33) Es muss jedoch mindestens ein Mitglied des Wahlausschusses bei der Auszählung anwesend sein.

Feststellen des Wahlergebnisses

- 34) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen mit Ja auf sich vereinigt.
- 35) Sind mehr Personen gewählt, als Stellen zu besetzen sind, ist die Person bzw. sind die Personen gewählt, auf die die meisten Ja-Stimmen entfällt/entfallen. Bei Gleichstand entscheidet eine Stichwahl. Entscheidet auch diese nicht, entscheidet das Los.
- 36) Wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen mit Nein erhalten hat, kann in weiteren Wahlgängen nicht antreten.
- 37) Leer abgegebene Stimmzet-

tel gelten als Stimmenthaltung.

- 38) Stimmzettel, bei denen der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist oder die Zusätze enthalten, sind ungültig. Über Zweifelsfälle entscheidet der Wahlausschuss.
- 39) Der Wahlausschuss ermittelt die Annahme der Wahl durch die Gewählten.

Weitere Wahlgänge

- 40) Erreichen für die Besetzung aller zu wählenden Stellen nicht genug Kandidat*innen die erforderliche Mehrheit, wird für die noch nicht besetzten Stellen ein zweiter Wahlgang durchgeführt.
- 41) Erreichen in diesem Wahlgang ebenfalls nicht genug Kandidat*innen die erforderliche Mehrheit, so findet ein dritter Wahlgang statt.
- 42) In einem dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt und mehr Ja als Nein-Stimmen erhalten hat.

Wiederholung der Wahl

- 43) Eine Wahl kann auf Antrag wiederholt werden, wenn in einem Wahlgang so viele Kandidat*innen mehr als die

Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen mit Nein erhalten haben, dass auch in weiteren Wahlgängen nicht mehr alle Stellen besetzt werden könnten oder wenn ein*e gewählte* Kandidat*in die Annahme der Wahl abgelehnt hat.

- 44) Der Antrag hierzu ist wie ein Geschäftsordnungsantrag zu behandeln.
- 45) Wird eine Wiederholung der Wahl beschlossen, beginnt die Wahlhandlung wieder mit der Eröffnung der Vorschlagsliste und zwar so, als ob noch keine Wahlgänge stattgefunden hätten. Bereits gewählte Personen bleiben jedoch gewählt.

Anfechtung der Wahl

- 46) Das Wahlergebnis kann binnen 14 Tagen nach Beendigung der Wahl angefochten werden.
- 47) Bis zu diesem Termin verwahrt der Wahlausschuss die Wahlunterlagen.
- 48) Über die Anfechtung der Wahl entscheidet der Träger.

Nicht-Wiederwahl

- 49) Im Falle einer Nicht-Wiederwahl kann die* Betroffene auf eigenen Wunsch oder auf

Beschluss des Jahrestreffens vom Ende des Jahrestreffens, welche die* Betroffene*n nicht wiedergewählt hat, bis zum Ablauf der Amtszeit von den Pflichten im LeZ – lesbisch-queeren Zentrum entbunden werden.

Abwahl

- 50) Das Jahrestreffen kann ein Mitglied eines Organs abwählen, indem sie ihm mit der Zwei-Drittel-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder das Misstrauen ausspricht.
- 51) Die* Abgewählte wird mit sofortiger Wirkung von den Dienstpflichten im LeZ – lesbisch-queeren Zentrum entbunden.
- 52) Vorläufige Beurlaubung
- 53) Fallen nachträglich die Voraussetzungen der Wählbarkeit eines Mitglieds eines Organs des LeZ – lesbisch-queeren Zentrums weg oder schädigt dieses das Ansehen des Trägers erheblich, so kann der Träger diese Person vorläufig beurlauben.
- 54) Auf Antrag der beurlaubten Person ist ein Jahrestreffen einzuberufen, das innerhalb von drei Monaten stattzufinden hat. Dieses entscheidet endgültig.

DAS WICHTIGSTE ZUR JAHRESVERSAMMLUNG IN BILDERN

Stimmberechtigte

Dürfen Geschäftsordnungsanträge stellen
Stimmberechtigte
für Wahlen + Anträge der Jahresversammlung

Wann bin ich stimmberechtigt?

- Teil der lesbisch-queeren Community in NRW
- Hauptamtlich/ Ehrenamtlich/ Funktion im Träger
- Gewählte Themen- oder Zielgruppenbeauftragte
- Leitung einer Gruppe im LZ

→ rechtzeitige Anmeldung 14 Tage vorher
 → Spontane Anmeldung: Entscheidung durch Träger

- Anerkennung Leitbild LZ
- Anerkennung Geschäftsordnung Jahresversammlung

Geschäftsordnung

31

Geschäftsordnungs-Anträge

(Erlaubt man...?) → (Diskussion...?) → (Hebe beide Hände!)

STOP! der Diskussion Reduziermal sie!

Antrag auf:

- Schluss der Debatte + Sofortige Abstimmung
- Schluss der Reduzierkontrolle
- Beschränkung der Redezeit
- Vertragen
- Nichtbefassung
- Pause
- Delegation an andere Gremien
- Schließung Jahresfesten
- Wiederholungs Abstimmung
- Hinweis Geschäfts-Wahlordnung

JA → argente → sofortige Abstimmung → **WIDERSTAND?** → Nein → **SOFORTIGE UMSETZUNG!**

Redner*innenliste

Redner*innenliste

- nach Eingang der Meldungen
- Priorität für die, die noch nichts gesagt haben
- Wortbeiträge außer der Reihe für
 - Antragstellende
 - Berichterstattende

Vorsitz der Jahresversammlung

Vorsitz der Jahresversammlung

→ wird vom Träger beauftragt

erteilt das Wort nach Redner*innenliste

- △ kann Redezeit begrenzen
- △ entscheidet nach Hinweis Wort, wenn nicht zur Sache gesprochen wird
- △ führt durch die Veranstaltung
- △ muß Vorsitz abgeben:
 - wenn sie selbst an Beratungen teilnehmen will
 - wenn Widerspruch gegen sie eingelegt wird

NUTZUNGSBEDINGUNGEN LEZ

Stimmberechtigt und teilhabeberechtigt bei der Jahresversammlung sind alle, die sich der Zielgruppe des LeZ zugehörig fühlen und sich aktiv im LeZ einbringen möchten. Die Nutzungsbedingungen des LeZ müssen dazu vorab akzeptiert werden und eine schriftliche Einwilligung geht dann mit der Anmeldung zur Jahresversammlung ans LeZ.

Zu den Nutzungsbedingungen des LeZ gehören:

- Leitbild LeZ
- Verhaltenskodex

Beides steht in schriftlicher Form zur Verfügung und ist auf der website www.lez-muenchen.de abrufbar.

Wir weisen darauf hin, dass im LeZ ein Einlassvorbehalt wirksam werden kann.

Einlassvorbehalt im LeZ

Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische Lesben-, Schwulen-, Transgender - feindliche oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von Veranstaltungen im LeZ ausgeschlossen.